

Empfehlungen zur Durchführung eines Streetdance Contests

Mehrere Veranstalter*innen haben sich auf diese Empfehlungen verständigt, an denen sich die Ausrichter*innen von Streetdance Contests orientieren sollten.

1. Richtlinien für die Einteilung der Altersgruppen: U12 / U16 / U28.
Der Altersdurchschnitt einer Gruppe entscheidet über die Altersklasse, in der getanzt wird. Wenn mehrere Gruppenmitglieder die Altersgrenze über- oder unterschreiten, entscheiden die Veranstalter*innen über die Altersgruppen-Einteilung.
2. Zehn Gruppen pro Altersgruppe sind optimal. Die Jury sollte direkt im Anschluss an die Vorführungen beraten und die Preisverleihung vornehmen, damit Gruppen mit langer Anreise rechtzeitig abreisen können.
3. Eine Gruppe sollte mindestens aus drei Tänzer*innen bestehen. Nach oben muss keine Grenze gesetzt sein, jedoch im Anschreiben die Bühnengröße angegeben werden.
4. Die Musiklänge sollte fünf Minuten nicht überschreiten.
5. Als Orientierung für die Bemessung des Startgeldes: der Betrag von 3,- € pro Tänzer*in sollte nicht überschritten werden.
6. Die Musik darf keine sexistischen, rassistischen, Gewalt verherrlichenden, Drogen verharmlosenden Texte oder indizierte Musiktitel beinhalten.
7. Ein Zeitrahmen von sechs Stunden ist für drei Altersklassen mit jeweils 10 Gruppen notwendig.
8. Bei der Zeitplanung sollte beachtet werden, dass die Gruppen von außerhalb gut an- und abreisen können.
9. Die Jury besteht aus mindestens zwei, optimal drei Personen. Geeignete Personen sind Tanzlehrer*innen, Trainer*innen, Tänzer*innen, die Tanzerfahrung haben, verschiedene Tanzstile beherrschen, objektiv bewerten können und keine eigenen Gruppen am Start haben.
Um die Objektivität zu optimieren, kann ein Jurymitglied aus einer anderen Stadt kommen.
10. Die Siegerehrung sollte wertschätzend durchgeführt werden. Es hat sich bewährt, bei der Vergabe von Urkunden nur die ersten drei Platzierungen öffentlich bekannt zu geben. Die Jury sollte den Tanzgruppen für Nachfragen zur Verfügung stehen.
11. Preise können individuell ausgewählt werden. In der Regel erhält jede Gruppe oder Tänzer*in eine Urkunde.

12. Für die Tänzer*innen ist ein Umkleide- und Aufwärmraum notwendig.
13. Es hat sich bewährt, Eintrittsgeld für die Zuschauer*innen zu erheben.
14. Intros, Outros, Tanz- und Showeffekte sollten zugelassen werden. Im Anschreiben kann darauf hingewiesen werden, dass auf Effekte, welche die Sicherheit der Tänzer*innen gefährden (Knallkörper, Konfetti, Wasser.....) verzichtet werden muss.
15. Unbedingt beachtet werden sollte, dass in Baden-Württemberg nicht mehrere Streetdance - Veranstaltungen zeitgleich stattfinden, damit Konkurrenzveranstaltungen vermieden werden. Zur Terminfestlegung sollte www.streetdance-bw.de genutzt werden.
16. Auf dem Anmeldeformular, das von den Verantwortlichen für die Gruppen unterschrieben werden muss, bitte darauf hinweisen, dass die Veranstalter*innen Film- und Fotomaterial erstellen. Dieses wird zur Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit vor Ort sowie auf www.streetdance-bw.de und in den sozialen Netzwerken verwendet.